



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Aussendung an das gesamte wissenschaftliche Personal

Innsbruck, am 9.8.2012

Vereinbarung über den Anteil von Forschung, Lehre und Universitätsverwaltung  
in der Regelarbeitszeit für Fachärztinnen

Liebe Frau Kollegin,  
lieber Herr Kollege,

nach zähen Verhandlungen ist die von Gründungsrektor Grunicke erstmals abgeschlossene, aber zwischenzeitlich ausgelaufene Betriebsvereinbarung für die Reservierung von Normaldienstzeit für die Durchführung von universitären Aufgaben auch für Fachärzte/innen unterzeichnet worden. Die Betriebsvereinbarung für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Facharztausbildung wurde schon zuvor abgeschlossen.

<https://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/info/49.pdf>

Anhang 1) BV Anteil von Forschung, Lehre und Universitätsverwaltung in der Regelarbeitszeit für Fachärztinnen

Anhang 2) BV Anteil von Forschung, Lehre und Universitätsverwaltung in der Regelarbeitszeit für Fachärztinnen

<https://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/2011/05.pdf>

Diese Betriebsvereinbarung ist allen zu verdanken, die uns mit ihren minutiösen Arbeitszeitaufzeichnungen über Jahre schon die Argumente geliefert haben, dass Forschung an der Medizinischen Universität Innsbruck für die dem KA-AZG unterliegenden Ärzte/innen überwiegend in der Freizeit erbracht werden muss, was von uns in mehreren WIGMUs den Vertreter/innen des BMWF gegenüber belegt werden konnte.

Das Ergebnis war die in der letzten Novelle des Universitätsgesetzes erfolgte Änderung von §29, Abs. 5. Darin wurde für die Durchführung der universitären Dienstpflichten im klinischen Bereich für die tätigen Ärzte/innen zumindest 30% der Normaldienstzeit reserviert. Das ist eine erfolgreiche Verwendung unserer Innsbrucker ROBOTREC Aufzeichnungen, die aus Graz und Wien in dieser Qualität nicht vorliegen!

Es ist uns Betriebsräten klar, dass diese Betriebsvereinbarung nicht von heute auf morgen aufgrund der bestehenden Dienstplanung und aufgrund der bestehenden Verpflichtungen (schon einbestellte Patienten, etc) umgesetzt werden kann. Dennoch gehen wir davon aus, dass auch das Bundesministerium sich von den Medizinischen Universitäten Rechenschaft geben lassen wird, inwieweit diese gesetzliche Maßnahme zur Umsetzung gelangt ist. Insofern glaube ich persönlich, dass es sehr günstig ist, wenn Sie umgehend Ihre Leistungspunkte gegenüber Ihrer OE Leiterin/Ihrem OE Leiter belegen und damit das Rektorat in dieser Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung unterstützen.

Abschließend möchte ich mich auf diesem Weg bei allen befassten Mitgliedern des Rektorats bedanken, denn immerhin ist die Medizinische Universität Innsbruck mit diesen beiden Betriebsvereinbarungen die erste österreichische Medizinische Universität, die die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Universitätsgesetz geschaffen hat.

Mit kollegialen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck

Vorsitzender BRwIP



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK